

Bekanntmachung

Umbau Leitungseinführung Umspannwerk Eichstetten

Erörterungstermin im laufenden Planfeststellungsverfahren des Regierungspräsidiums Freiburg

Für das oben genannte Vorhaben wurde im November 2020 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet und geänderte Unterlagen vom 10.07.2023 bis 09.08.2023 die Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme durchgeführt.

Zur Fortsetzung der Anhörung findet am

06.06.2024 ab 9:30 Uhr in der Turn- und Festhalle, Schulstraße 7, 79356 Eichstetten,

der Erörterungstermin statt. In ihm werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die eingegangenen Stellungnahmen mit der TransnetBW GmbH als Antragsteller, den Gemeinden, den Behörden und Verbänden, den Betroffenen sowie mit den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

9:30 Uhr	Einführung in den Erörterungstermin
A	Kommunale Belange
B	Vorbringen der Einwender
C	Belange der Landwirtschaft
D	Belange des Naturschutzes
E	Belange des Wasser- und Bodenschutzes
F	Sonstige öffentliche Belange

zwischendurch ca. 13 – 14 Uhr Mittagspause

Weitere Informationen zum Verfahren und zur Planung können auf der Projektseite im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/> über den Pfad

„Themen / Planen und Bauen / Planfeststellungsverfahren Regierungsbezirk Freiburg“

oder über den Link

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/>

jeweils unter der Rubrik „**Energieleitungen**“ abgerufen werden.

Diejenigen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, werden vom Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Die Teilnahme an dem Termin ist nicht verpflichtend. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Die Einwendungsfrist ist mit Ablauf des 23.08.2023 abgelaufen. Alle erst danach eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und können im Planfeststellungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- Die Vertretung durch einen Vertreter ist möglich. Die Vollmacht ist in diesem Fall spätestens im Termin schriftlich zu übergeben.
- Mit dem Schluss des Erörterungstermins ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Durch die Teilnahme am Termin entstehende Aufwendungen (auch für einen Bevollmächtigten) können nicht erstattet werden.
- Die Erörterungsverhandlung ist nach Verfahrensrecht grundsätzlich nicht öffentlich. Es ist aber zulässig und vorgesehen öffentlich zu verhandeln, soweit keiner der Beteiligten widerspricht.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Teningen, den 22. Mai 2024

Bürgermeisteramt Teningen

**Heinz-Rudolf Hagenacker,
Bürgermeister**